

DIPL. FINANZBERATER/-IN IAF

ZIEL

Der dipl. Finanzberater IAF wird befähigt, in Vermögens-, Vorsorge- und Versicherungsfragen kompetent zu unterstützen. Er kennt zudem die rechtlichen und im Speziellen die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für eine kundenorientierte Beratung.

ZIELGRUPPE

Mitarbeitende von Banken, Versicherungen, Treuhandfirmen sowie selbstständige Berater.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Grundbildung (oder gleichwertig) und ein Jahr Berufspraxis im Finanzdienstleistungsbereich
- oder
- Zweijährige Grundbildung und fünf Jahre Berufspraxis, wovon ein Jahr im Finanzdienstleistungsbereich
- oder
- Fünf Jahre Berufspraxis im Finanzdienstleistungsbereich

INHALT

- **Finanzmathematik:** Grundlagen Finanzmathematik, Arbeit mit dem Taschenrechner
- **Recht:** Rechtsgrundlagen, Güter- und Erbrecht, zentrale Normen des Obligationenrechts, Rechtsrahmen für Finanzberater, Haftung aus Beratungstätigkeit, Bekämpfung der Geldwäscherei, zentrale Rechtsnormen für Beratungs- und Vermittlungstätigkeit
- **Versicherungen:** Grundbegriffe Versicherungswirtschaft, Finanzierungsmechanismus von Versicherungen, Rolle und Funktion des Versicherungsmittlers, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Vermögensversicherungen, Strukturierte Versicherungsberatung, Einbezug in Finanzberatung
- **Vermögen:** Zinsanlagen, Aktienanlagen, Preisbildung von Aktien und Obligationen, Derivative Instrumente, Strukturierte Produkte, Anlagefonds, Lebensversicherungen und Säule 2 / 3a, Rendite, Risiko und Diversifikation, Schwerpunkt Anlagefonds, Vermögens- und Ertragsbesteuerung, Strukturierte Vermögensberatung, Einbezug in Finanzberatung
- **Steuern:** Grundlagen, Vermögen, Vorsorge, Immobilien
- **Vorsorge:** Schweizerisches Vorsorgesystem, Säulen 1 und 2 sowie Kranken- und Unfalltaggeld, Säule 3a und 3b, Lebensversicherung, BVG, Vorsorge und Wohneigentum, Vorsorgeberatung, steuerliche Behandlung der Vorsorge, Strukturierte Vorsorgeberatung, Einbezug in Finanzberatung

- **Immobilien:** Schweizerischer Immobilienmarkt, Bewertung, Erwerb und Verkauf von Immobilien, Finanzierung, Amortisation, Steuerfolgen, Strukturierte Finanzierungsberatung, Einbezug in Finanzberatung

UMFANG	240 Lektionen inkl. Prüfungstraining (mündlich/schriftlich)
START/ENDE	Jeweils August bis Juni
ANMELDESCHLUSS	Jeweils 1 Monat vor Start
DAUER/ PRÄSENZWORKSHOPS	Berufsbegleitend, 2 Semester, total 30 Blocktage, jeweils Montagnachmittag und -abend von 13.00 – 16.45 und 17.30 – 20.15 Uhr
STUDIENGEBÜHR BRUTTO (VOR RÜCKERSTATTUNG DES BUNDES)	CHF 4'750.00 pro Semester inklusive Lernraum mit Lernvideos, Lehrmittel und Schulungsunterlagen sowie Prüfungstraining. Die Gebühren für die IAF-Prüfungen schriftlich und mündlich betragen CHF 2'100.00 (Stand Januar 2020) und werden von der Prüfungsorganisation IAF separat erhoben.
STUDIENGEBÜHR NETTO (NACH RÜCKERSTATTUNG DES BUNDES)	Der subventionierte Preis (Studiengebühr netto) für diesen Lehrgang beträgt CHF 2'375.00 pro Semester , sofern im Anschluss an diesen Lehrgang auch der eidg. dipl. Finanzplaner abgeschlossen wird. Sie erhalten in diesem Fall 50% der bezahlten Bruttogebühren zurückerstattet. Bitte informieren Sie sich anlässlich eines Beratungsgesprächs über die Details. Vielen Dank!
MAX. TEILNEHMERZAHL	16
ABSCHLUSS	Dipl. Finanzberater/-in IAF
ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN	Der Abschluss dipl. Finanzberater/-in IAF berechtigt zum prüfungsfreien Zugang ins Aufbaustudium Finanzplaner/-in mit eidg. Fachausweis. Der Lehrgang Finanzplaner mit eidg. Fachausweis startet im November.
BESONDERES	Detaillierte Informationen zum Studiengang sind unter www.iaf.ch abrufbar.



ANMELDUNG

Dipl. Finanzberater/in IAF

Studiengang

 August – Jahr _____

Starttermin

PERSONALIEN

Vorname
Name
Adresse Privat
Postleitzahl und Ort Privat
Mobiltelefon
Email
Geburtsdatum
Heimatort / Kanton
AHV Nummer

ARBEITGEBER

Firma
Funktion im Unternehmen
Adresse Geschäft
Postleitzahl und Ort Geschäft
Telefon
Email

RECHNUNGSADRESSE

- Ich möchte die Rechnung an die Geschäftsadresse.
- Ich möchte die Rechnung an meine Privatadresse.

KORRESPONDENZADRESSE

- Ich wünsche die Korrespondenz an die Geschäftsadresse.
- Ich wünsche die Korrespondenz an meine Privatadresse.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Ich überweise die Studiengebühren semesterweise.
- Ich wünsche eine monatliche Ratenzahlung.

BEILAGEN

Bitte senden Sie uns per Post oder Email (info@hwsgr.ch)

- Lebenslauf
- Aktuelles Passfoto
- Kopie Fähigkeitszeugnis

Ich bestätige, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG UND DURCHFÜHRUNG

1. Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als verbindlich und wird schriftlich bestätigt.
2. Die HWSGR behält sich vor, Studiengänge und Module in besonderen Fällen zu verschieben, sowie Anpassungen bezüglich Verteilung und Dotation der Präsenzworkshops vorzunehmen.
3. Kosten, die mit Absagen, Ausfällen, Verschiebungen oder Nachholen von Präsenzworkshops zusammenhängen, werden von der Schule nicht übernommen.

STUDIENGEBÜHREN

4. Die Studiengebühren richten sich nach der offiziellen Preisliste der HWSGR, welche auf der Website eingesehen werden kann. Preisanpassungen sind möglich.
5. Wenn nicht explizit anders aufgeführt, sind sämtliche Nebenkosten für Lernraum, Lehrmittel, Schulungsunterlagen und dergleichen im Preis inbegriffen. Allfällige Zusatzkosten werden in der offiziellen Preisliste separat aufgeführt.
6. Die Rechnungstellung erfolgt bei Studiengängen semesterweise und bei Einzelmodulen vor dem Modulstart. Die Studiengebühren sind jeweils vor Antritt zu bezahlen. In besonderen Fällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
7. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die HWSGR vor, vom Vertrag zurückzutreten.

ANRECHNUNG VON EINZELMODULEN

8. Werden bei Studiengängen bereits absolvierte Module angerechnet, so geschieht dies auf Basis der reduzierten Preise für die Studiengänge. Die nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Präsenzkationen werden anteilmässig vom Preis des Studiengangs in Abzug gebracht.
9. Werden Module aufgrund anderweitig besuchter Weiterbildungen angerechnet, so geschieht dies nach dem gleichen Verfahren wie unter Punkt 8 beschrieben.

TEILNAHME

10. Kann der Studierende aus Gründen, welche nicht durch die HWSGR verursacht worden sind, an einem oder mehreren Präsenzworkshops nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der versäumten Präsenzworkshops.
11. Im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten hat der Studierende die Möglichkeit, Anpassungen in seinem Studienplan mit der Schulleitung zu besprechen und so Präsenzworkshops anderweitig vor- oder nachzuholen.

VERSICHERUNG

12. Der Abschluss der notwendigen Versicherungen ist Sache der Studierenden. Die HWSGR lehnt – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für entstandene Schäden ab, insbesondere auch bei Unfall, Haftpflichtansprüchen und Diebstahl.

DATEN- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

13. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Daten für interne Zwecke gespeichert

und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass diese für das eigene Marketing und im Rahmen der Schuladministration (zum Beispiel in Form einer Klassenliste) verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

14. Alle Informationen, welche die Studierenden der HWSGR im Rahmen ihrer Weiterbildung zur Kenntnis bringen und die den Persönlichkeitsschutz berühren, werden ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

VERTRAGSRÜCKTRITT

15. Ein allfälliger Vertragsrücktritt hat schriftlich oder via Email zu erfolgen.
16. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so werden keine Studiengebühren in Rechnung gestellt.
17. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Studiengebühren fällig.
18. Nach dem Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls ist ein Vertragsrücktritt auf Ende jeden Semesters bei Studiengängen und auf Ende jeden Moduls bei Einzelmodulen möglich. Die Studiengebühren des jeweiligen Semesters bzw. Moduls sind geschuldet, für die Studiengebühren der Folgesemester und -module fallen keine Studiengebühren mehr an.

AUSSCHLUSS

19. Die Schulleitung der HWSGR ist berechtigt, Studierende mit ungenügenden Leistungen sowie Studierende, welche gegen die Schulreglemente verstossen, von der Schule zu weisen. Die Studiengebühren bleiben bis Ende des jeweiligen Semesters bzw. Einzelmoduls geschuldet.

GERICHTSSTAND

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist Chur. Es kommt Schweizerisches Recht zur Anwendung



HWSGR

Höhere
Wirtschaftsschule
Graubünden

